



**Office of the Secretary general of the
European schools**
rue de la Science 23, 1040 Brüssel

OFFENE AUSSCHREIBUNG Nr. BSGEE 2023-016

NACHHALTIGE KLASSENFAHRTEN FÜR DIE EUROPÄISCHEN SCHULEN

LEISTUNGSBESCHREIBUNGEN

TEIL 1 – LEISTUNGSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS

1.	AUFTRAGSUMFANG UND BESCHREIBUNG DER VERGABE.....	4
	1.1. Auftraggeber: Wer ist der Käufer?.....	4
	1.2. Thema: Worum geht es bei dieser Ausschreibung?.....	6
	1.3. Lose: Ist diese Ausschreibung in Lose unterteilt?	6
	1.4. Beschreibung: Was möchten wir im Rahmen dieser Ausschreibung kaufen (technische Spezifikationen)?	6
	1.5. Erfüllungsort: Wo wird der Auftrag ausgeführt?	7
	1.6. Art des Auftrags: Wie wird der Auftrag ausgeführt?	7
	1.7. Auftragsvolumen und -wert: Wie viel planen wir zu erwerben?	7
	1.8. Laufzeit des Vertrags: Wie lange möchten wir diesen in Anspruch nehmen?	8
2.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE AUSSCHREIBUNG	9
	2.1. Rechtliche Grundlagen: welche Regeln gelten?	9
	2.2. Regeln für den Zugang zu öffentlichen Aufträgen: Wer kann ein Gebot einreichen?.....	9
	2.3. Wege der Gebotsabgabe: Wie können sich die Wirtschaftsteilnehmer organisieren, um ein Gebot einzureichen?	9
	2.3.1. Gemeinsame Gebote.....	10
	2.3.2. Unterauftragsnehmer	11
	2.3.3. Unternehmen, auf deren Fähigkeiten der Bieter angewiesen ist, um die Auswahlkriterien zu erfüllen	12
3.	GEBOTSAUSWERTUNG UND ZUSCHLAG.....	14
	3.1. Ausschlusskriterien	14
	3.2. Auswahlkriterien	15
	3.2.1. Rechts- und Geschäftsfähigkeit	16
	3.2.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	16
	3.2.3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	17

3.3. Einhaltung der Mindestanforderungen der Leistungsbeschreibung	26
3.4. Zuschlagskriterien (gilt für alle Lose).....	27
3.5. Auftragsvergabe (Rangfolge der Gebote)	28
4. FORM UND INHALT DES GEBOTS	29
4.1. Form des Gebots: Wie wird das Gebot eingereicht?.....	29
4.2. Inhalt des Gebots: Welche Dokumente sind dem Gebot beizufügen?	29
4.3. Unterschriftenregelung: Wie können Sie Dokumente unterschreiben?	30
4.4. Vertraulichkeit von Geboten: Welche Informationen dürfen weitergegeben werden und zu welchen Bedingungen?	30
5. VERARBEITUNG VON PERSÖNLICHEN DATEN	32

1. AUFTRAGSUMFANG UND BESCHREIBUNG DER VERGABE

1.1. Auftraggeber: Wer ist der Käufer?

Bei dieser Ausschreibung handelt es sich um eine schulübergreifende Ausschreibung. Folgende Körperschaften (nachfolgend die *teilnehmende Schulen*) werden als Auftraggeber an dem/den aus dieser Ausschreibung resultierenden Rahmen-Vertrag/Verträgen teilnehmen:

Teilnehmende Schulen		
[Akronym]	Name und Adresse	Website
OSGES	Büro des Generalsekretärs der Europäischen Schulen Rue de la Science 23 – 1040 Brüssel	https://www.eurasc.eu/en
BERG	Europäische Schule Bergen – Niederlande Molenweidjtje 5 – 1862 BC Bergen SH	https://www.esbergen.eu/
EEB1	Europäische Schule Brüssel 1 – Uccle & Berkendael – Belgien 2 Standorte: - 46, avenue du Vert Chasseur - 1180 Brüssel - Rue de Berkendael 70 - 1190 Forest	https://www.eeb1.com/en/
EEB2	Europäische Schule Brüssel 2 – Woluwe & Evere – Belgien 2 Standorte: - Avenue Oscar Jaspers 75, 1200 Brüssel (Woluwe) - Avenue du Bourget 30, 1130 HAREN. (Evere)	https://eeb2.eu/
EEB3	Europäische Schule Brüssel 3 – Ixelles - Belgien Boulevard du Triomphe, 135 - 1050 Brüssel	https://www.eeb3.eu/en/
EEB4	Europäische Schule Brüssel 4 – Laeken - Belgien Drève Sainte-Anne 86, 1020 Brüssel	https://eeb4.be/
MOL	Europäische Schule Mol – Belgien Europawijk 100 - 2400 Mol	https://www.esmol.be/en
LUX	Europäische Schule Luxemburg – Luxemburg 23 Boulevard Konrad Adenauer - L-1115 Luxemburg	https://www.euroschool.lu/site/
MAM	Europäische Schule Mamer – Luxemburg	https://www.eel2.eu/en

	6, rue Gaston Thorn L-8268 Bertrange	
FRANK	Europäische Schule Frankfurt – Deutschland Praunheimer Weg 126, 60439 Frankfurt am Main	https://www.esffm.org/
KARL	Europäische Schule Karlsruhe – Deutschland Albert-Schweitzer-Straße 1, 76139 Karlsruhe	https://www.es-karlsruhe.eu/
MUN	Europäische Schule München – Deutschland Elise-Aulinger-Straße 21, 81739 München	https://esmunich.de/en/home.html
ALI	Europäische Schule Alicante – Spanien Av Locutor Vincente Hipolito – 03540 Alicante	https://www.escuelaeuropea.org/
VAR	Europäische Schule Varese – Italien 118 Via Montello It-21100 Varese	https://www.eurscva.eu/

Die Europäischen Schulen (im Folgenden auch „die Schulen“ genannt) sind offizielle Bildungseinrichtungen, die gemeinsam von der Europäischen Union und den Regierungen der Mitgliedstaaten gegründet wurden. Der Auftrag der Europäischen Schulen besteht darin, eine mehrsprachige und multikulturelle Schulbildung für Schüler/-innen der Vorschule, Primar- und Sekundarstufe anzubieten.

Die Hauptaufgabe des Büros des Generalsekretärs der Europäischen Schulen (nachstehend „OSGES“ genannt) besteht darin, die Europäischen Schulen in pädagogischen, administrativen, finanziellen, rechtlichen und personellen Fragen zu beraten und zu unterstützen.

Die Europäischen Schulen und das OSGES bilden zusammen eine internationale Organisation des öffentlichen Rechts, die durch ein internationales Abkommen gegründet wurde.

Weitere Informationen über die Europäischen Schulen und ihre Aktivitäten finden Sie auf der Website des OSGES unter der Adresse: <https://www.eursc.eu/de> und auf den Websites der einzelnen Europäischen Schulen unter folgender Adresse: <https://www.eursc.eu/de/European-Schools/locations>.

Die Liste der *teilnehmenden Schulen* kann um jede andere Europäische Schule erweitert werden, die auf der Grundlage der Luxemburger Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen vom 21. Juni 1994 nach Einleitung dieses Verfahrens gegründet wurde.

Der federführende öffentliche Auftraggeber ist das OSGES. Das OSGES handelt für die Zwecke dieser Ausschreibung und des daraus resultierenden Rahmenvertrags als Vertreter der teilnehmenden Schulen, veröffentlicht die Ausschreibung, organisiert die Bewertung, unterzeichnet und verwaltet den Rahmenvertrag (einschließlich aller Änderungen) im Namen aller teilnehmenden Schulen.

Jede der teilnehmenden Schulen kann den daraus resultierenden Rahmenvertrag eigenständig nutzen, indem sie mit dem Auftragsnehmer spezifische Verträge abschließt.

Die Bezugnahmen auf den *Auftraggeber* in diesen Leistungsbeschreibungen und ihren Anhängen sind je nach Kontext als Bezugnahme auf einen der folgenden Punkte zu verstehen:

- das OSGES in seiner Eigenschaft als federführender öffentlicher Auftraggeber;
- alle teilnehmenden Schulen in Bezug auf ihre kollektiven Rechte und Pflichten gegenüber dem/den Auftragsnehmer(n) als eine der Parteien des Rahmenvertrags;
- jede der teilnehmenden Schulen, die in ihrer eigenen Eigenschaft in Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Abschluss, der Ausführung oder der Beendigung bestimmter Verträge mit dem Auftragsnehmer handelt.

1.2. Thema: Worum geht es bei dieser Ausschreibung?

Gegenstand dieser Ausschreibung ist der Abschluss eines Rahmenvertrags mit einem Reisebüro für die Organisation nachhaltiger Klassenfahrten (Unterbringung, Reisen, Aktivitäten usw.) für die Schüler der Europäischen Schulen, die Lehrer und das Begleitpersonal. Weitere Einzelheiten sind in dem Dokument *Leistungsbeschreibungen – Teil 2 enthalten: Technische Spezifikationen*.

1.3. Lose: Ist diese Ausschreibung in Lose unterteilt?

Diese Ausschreibung ist in sechs (6) Lose unterteilt:

Losnummer	Bezeichnung des Loses
1	BELGIEN
2	NIEDERLANDE
3	DEUTSCHLAND
4	ITALIEN
5	SPANIEN
6	LUXEMBURG

☞ Gebote können nur für 2 Lose abgegeben werden.

Jedes Los wird unabhängig von jedem anderen Los bewertet. Gebote, die sich nur auf einen Teil eines Loses beziehen oder die vom Zuschlag eines anderen Loses abhängen, werden nicht angenommen.

Bei Geboten, die sich auf mehr als zwei Lose beziehen, wählt der Auftraggeber nur das Angebot für zwei Lose aus und berücksichtigt keine weiteren Angebote.

1.4. Beschreibung: Was möchten wir im Rahmen dieser Ausschreibung kaufen (technische Spezifikationen)?

Die Dienstleistungen, die Gegenstand dieser Ausschreibung sind, einschließlich etwaiger Mindestanforderungen, werden ausführlich im Dokument *Leistungsbeschreibung – Teil 2* beschrieben: *Technische Spezifikationen*.

Varianten (Alternativen zu der in den Leistungsbeschreibungen beschriebenen Standardlösung) sind nicht zulässig. Der *Auftraggeber* berücksichtigt keine Varianten, die in einem Gebot beschrieben sind.

1.5. Erfüllungsort: Wo wird der Auftrag ausgeführt?

Die Dienstleistungen werden online und in den Räumlichkeiten des Auftragnehmers erbracht.

1.6. Art des Auftrags: Wie wird der Auftrag ausgeführt?

Zum Abschluss des Verfahrens wird ein einziger Rahmenvertrags für jedes Los abgeschlossen.

Ein Rahmenvertrag schafft einen Mechanismus für künftige sich wiederholende Auftragsvergaben durch den Auftraggeber, die in Form von Einzelverträgen vergeben werden. Die Unterzeichnung eines Rahmenvertrags verpflichtet den Auftraggeber nicht dazu, Einzelverträge mit einem Hauptauftragnehmer abzuschließen.

Der Rahmenvertrag wird mit einem Auftragnehmer abgeschlossen. Die Vergabe von Einzelaufträgen erfolgt auf der Grundlage der im Rahmenvertrag festgelegten Bedingungen, die entsprechend den besonderen Umständen des Einzelauftrags präzisiert oder in begründeten Fällen ergänzt werden. Die Einzelheiten sind in Artikel I.4.3 des Vertrags geregelt.

☞ Die Bieter müssen die Bestimmungen des Vertrags in vollem Umfang berücksichtigen, da in diesem die Vertragsbeziehung(en) zwischen dem Auftraggeber und dem/den Zuschlagsempfänger(n) festgelegt und geregelt ist. Besonders geachtet werden muss auf die Bestimmungen, in denen die Rechte und Pflichten des Auftragnehmers festgelegt sind, insbesondere die Bestimmungen zu Zahlungen, Vertragserfüllung, Vertraulichkeit sowie Kontrollen und Prüfungen.

1.7. Auftragsvolumen und -wert: Wie viel planen wir zu erwerben?

Die Obergrenze des Rahmenvertrags ist in der Rubrik 5.1.5 der Auftragsbekanntmachung angegeben.

Die Liste der teilnehmenden Schulen kann um jede andere Europäische Schule oder jedes neue Schulgelände erweitert werden, das auf der Grundlage der Luxemburger Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen vom 21. Juni 1994 nach Einleitung dieses Verfahrens gegründet wurde, oder um jedes neue Schulgelände oder die Erweiterung eines bestehenden Schulgeländes. In diesem Fall wird die ursprüngliche Obergrenze des Rahmenvertrags durch einen Vertragszusatz erhöht. Der neue Betrag wird nach dem Dreisatz berechnet, indem die ursprüngliche Obergrenze des Rahmenvertrags und die ursprüngliche Gesamtschülerzahl der Schulen mit der neuen Gesamtschülerzahl der Schulen verglichen werden.

Innerhalb von drei Jahren nach Unterzeichnung des/der aus dieser Ausschreibung hervorgehenden Rahmenvertrags/-verträge kann der *Auftraggeber* auch das Verhandlungsverfahren in Punkt 11.1.e von Anhang 1 [der Verordnung \(EU, Euratom\) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Finanzvorschriften für den Gesamthaushaltsplan der Union](#) nutzen, um neue Leistungen von dem/den Auftragnehmer/n für einen Höchstwert in Höhe von 50 % der Obergrenze des ursprünglichen Rahmenvertrags zu erhalten. Diese Dienstleistungen bestehen in der Wiederholung

ähnlicher Dienstleistungen, die dem/den Auftragsnehmer(n) anvertraut wurden, und werden im Falle eines erhöhten Reisebedarfs der Europäischen Schulen oder einer erhöhten Schülerzahl vergeben. Für die Vergabe der oben genannten neuen Leistungen gelten folgende Bedingungen: Ein Auftrag mit denselben technischen Spezifikationen und denselben Auswahl- und Zuschlagskriterien wie der ursprüngliche Auftrag wird gegebenenfalls auf der Grundlage eines Gebots des erfolgreichen Bieters des ursprünglichen Auftrags vergeben, der grundsätzlich Gegenstand von Verhandlungen sein wird.

LOS Nr.	Schule	Veranschlagung (4 Jahre)-€
1	Europäische Schule Brüssel 1 – Uccle & Berkendael – Belgien	4.350.000,00
	Europäische Schule Brüssel 2 – Woluwe & Evere – Belgien	4.350.000,00
	Europäische Schule Brüssel 3 – Ixelles - Belgien	3.500.000,00
	Europäische Schule Brüssel 4 – Laeken - Belgien	4.300.000,00
	Europäische Schule Mol – Belgien	3.700.000,00
2	Europäische Schule Bergen – Niederlande	475.000,00
3	Europäische Schule Frankfurt – Deutschland	1.900.000,00
	Europäische Schule Karlsruhe – Deutschland	1.150.000,00
	Europäische Schule München – Deutschland	1.320.000,00
4	Europäische Schule Varese – Italien	1.100.000,00
5	Europäische Schule Alicante – Spanien	755.000,00
6	Europäische Schule Luxemburg – Luxemburg	3.400.000,00
	Europäische Schule Mamer – Luxemburg	4.650.000,00

1.8. Laufzeit des Vertrags: Wie lange möchten wir diesen in Anspruch nehmen?

Der Vertrag/die Verträge, der/die sich aus der Vergabe dieser Ausschreibung ergibt/ergeben, wird/werden für zwölf (12) Monate geschlossen und kann bis zu drei (3) Mal verlängert werden. Die Einzelheiten der ersten Vertragslaufzeit und möglicher Verlängerungen sind in Artikel I.3 des Vertrags festgelegt.

2. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE AUSSCHREIBUNG

2.1. Rechtliche Grundlagen: welche Regeln gelten?

Für diese Ausschreibung gelten folgende Bestimmungen:

- [die Haushaltsordnung der Europäischen Schulen](#) und die
- [Verordnung \(EU, Euratom\) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Finanzvorschriften für den Gesamthaushaltsplan der Union](#) (die Haushaltsordnung)¹.

Der *Auftraggeber* hat sich dafür entschieden, den aus dieser Ausschreibung hervorgehenden Auftrag in einem offenen Verfahren gemäß Artikel 164 Absatz 1 Buchstabe a der Haushaltsordnung zu vergeben. In einem offenen Verfahren kann jeder interessierte Wirtschaftsteilnehmer (jede natürliche oder juristische Person, die die Lieferung von Waren, die Erbringung von Dienstleistungen oder die Ausführung von Arbeiten anbietet) ein Gebot einreichen.

2.2. Regeln für den Zugang zu öffentlichen Aufträgen: Wer kann ein Gebot einreichen?

Die Teilnahme an dieser Ausschreibung steht allen natürlichen und juristischen Personen mit Sitz in der Europäischen Union zu gleichen Bedingungen offen.

Damit der *Auftraggeber* den Zugang überprüfen kann, muss jeder Bieter in **Anhang 1.1** das Land angeben, in dem er ansässig ist (und im Falle eines gemeinsamen Gebots das Land, in dem jedes Mitglied der Gruppe ansässig ist), und auf Verlangen des Auftraggebers die nach dem Recht dieses Landes bzw. dieser Länder normalerweise zulässigen Nachweise vorlegen. Dieselbe(n) Unterlagen könnte(n) zum Nachweis des Landes/der Niederlassung und der Übertragung der Zeichnungsbefugnis(sen), wie in **Abschnitt 4.3.** beschrieben, verwendet werden.

2.3. Wege der Gebotsabgabe: Wie können sich die Wirtschaftsteilnehmer organisieren, um ein Gebot einzureichen?

Die Wirtschaftsteilnehmer können ein Gebot entweder als Einzelbieter oder als Bietergemeinschaft einreichen. In beiden Fällen ist die Vergabe von Unteraufträgen zulässig.

Um die in diesem **Abschnitt 3.2** genannten Auswahlkriterien zu erfüllen, kann der Bieter auf die Kapazitäten von Unterauftragsnehmern oder anderen Einrichtungen (keine Unterauftragsnehmer) zurückgreifen.

Die Funktion jeder an einer Ausschreibung beteiligten Einrichtung (nachstehend „*beteiligtes Unternehmen*“ genannt) muss klar angegeben werden: alleiniger Bieter, Mitglied einer Gruppe oder Gruppenleiter, Unterauftragsnehmer oder eine Einrichtung, auf deren Leistungsfähigkeiten der

¹ Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Finanzvorschriften für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30. 07.2018, S.1).

Bieter bei der Erfüllung der Auswahlkriterien angewiesen ist². Dies gilt auch dann, wenn die „beteiligten Unternehmen“ derselben wirtschaftlichen Gruppe angehören.

2.3.1. Gemeinsame Gebote

Ein gemeinsames Gebot ist ein Gebot, das von einer Gruppe (mit oder ohne Rechtsform) von Wirtschaftsteilnehmern eingereicht wird, unabhängig von der Verbindung untereinander. Die Gruppe wird insgesamt als Bieter betrachtet³.

Alle Mitglieder der Gruppe haften gegenüber dem *Auftraggeber* gesamtschuldnerisch für die Ausführung des gesamten Auftrags.

Die Mitglieder der Gruppe müssen einen *Gruppenleiter* und eine einzige Kontaktstelle benennen, die befugt sind, in ihrem Namen im Zusammenhang mit der Abgabe des Gebots und allen relevanten Fragen, Anfragen zur Klärung, Mitteilungen usw. zu handeln, die während der Bewertung, der Vergabe und bis zur Unterzeichnung des Vertrags eingehen können. Es ist die in **Anhang 1.2 beigefügte** Vorlage einer Vollmacht zu verwenden.

Bei einem gemeinsamen Gebot müssen die Rolle und die Aufgaben der einzelnen Mitglieder sowie des *Gruppenleiters*, der als Ansprechpartner des *Auftraggebers* für die administrativen oder finanziellen Angelegenheiten des Auftrags und für die operative Führung zuständig ist, klar angegeben werden. Der *Gruppenleiter* hat die uneingeschränkte Befugnis, die Gruppe und jedes ihrer Mitglieder bei der Vertragserfüllung zu binden. Wenn das gemeinsame Gebot den Zuschlag erhält, unterzeichnet der *Auftraggeber* den Vertrag mit dem Leiter der Gruppe, der von den anderen Mitgliedern durch eine Vollmacht nach der Vorlage in **Anhang 1.2** ermächtigt wird, den Vertrag in ihrem Namen zu unterzeichnen.

Änderungen in der Zusammensetzung der Gruppe während des Vergabeverfahrens (nach der Abgabefrist und vor der Vertragsunterzeichnung) führen zur Ablehnung des Angebots, außer im Falle einer Fusion oder der Übernahme eines Mitglieds der Gruppe (Gesamtrechtsnachfolge), sofern das neue Unternehmen Zugang zur Auftragsvergabe hat (siehe **Abschnitt 2.2**) und sich nicht in einer Ausschlussituation befindet (siehe **Abschnitt 3.1**).

In jedem Fall müssen die Auswahlkriterien immer von der Gruppe erfüllt werden und die Bedingungen des ursprünglich eingereichten Gebots dürfen nicht wesentlich geändert werden, d. h. alle Aufgaben, die der früheren Einheit übertragen wurden, müssen von der neuen Einheit, die Mitglied der Gruppe ist, übernommen werden, die Änderung darf nicht dazu führen, dass das Gebot nicht mehr der Leistungsbeschreibung entspricht, und die Bewertung der Zuschlagskriterien des ursprünglich eingereichten Gebots darf nicht geändert werden.

² Eine solche Einrichtung gilt nicht als Unterauftragsnehmer (siehe Abschnitt 2.4.3).

³ Der Begriff „Bieter“ in diesem Dokument bezieht sich sowohl auf Einzelbieter als auch auf wirtschaftliche Bietergemeinschaften, die ein gemeinsames Gebot einreichen.

Die Ausschlusskriterien (siehe **Abschnitt 3.1**) werden für jedes Mitglied der Gruppe einzeln geprüft. Die Auswahlkriterien (siehe **Abschnitt 3.2**) werden in Bezug auf die Gruppe insgesamt bewertet.

2.3.2. Unterauftragsnehmer

Bei der Vergabe von Unteraufträgen geht der Auftragsnehmer rechtliche Verpflichtungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern ein, die einen Teil des Auftrags in seinem Namen ausführen werden. Der Auftragsnehmer haftet gegenüber dem *Auftraggeber* in vollem Umfang für die Erfüllung des gesamten Auftrags.

Folgendes gilt nicht als Unterauftragsvergabe:

- a) Einsatz von Arbeitnehmern, die von einem anderen Unternehmen, das derselben Unternehmensgruppe angehört und in einem Mitgliedsstaat niedergelassen ist, an den Auftragsnehmer entsandt werden („konzerninterne Entsendung“ im Sinne von Artikel 1 Absatz 3 Buchstabe b der [Richtlinie 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen](#)).
- b) Einsatz von Arbeitnehmern, die dem Auftragsnehmer von einem Zeitarbeitsunternehmen oder einer Vermittlungsagentur mit Sitz in einem Mitgliedsstaat überlassen werden („Überlassung von Arbeitnehmern“ im Sinne von Artikel 1 Absatz 3 Buchstabe c) der [Richtlinie 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen](#)).
- c) Einsatz von Arbeitnehmern, die von einem Unternehmen mit Sitz außerhalb des Hoheitsgebiets eines Mitgliedsstaats, das derselben Unternehmensgruppe angehört, vorübergehend zum Auftragsnehmer entsandt werden („konzerninterne Entsendung“ im Sinne von Artikel 3 Buchstabe b der [Richtlinie 2014/66/EU über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen im Rahmen einer konzerninternen Entsendung](#)).
- d) Der Einsatz von Personal ohne Arbeitsvertrag („Selbstständige, die für den Auftragsnehmer arbeiten“), um im Wesentlichen die gleichen Aufgaben wie Personal mit Arbeitsvertrag („Arbeitnehmer“) zu erfüllen, ohne dass die Aufgaben der Selbstständigen detailliert und genau im Auftrag festgelegt sind.
- e) Die Inanspruchnahme von Zulieferern und/oder Transporteuren durch den Auftragsnehmer zur Erfüllung des Auftrags am Erfüllungsort, es sei denn, die wirtschaftlichen Tätigkeiten der Zulieferer und/oder die Transportleistungen sind Gegenstand dieser Ausschreibung (siehe **Abschnitt 1.4**).
- f) Die Ausführung eines Teils des Auftrags durch die Mitglieder einer EWIV (Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung), wenn die EWIV selbst ein Auftragsnehmer oder ein Mitglied der Gruppe ist.

Die unter a, b, c und d genannten Personen gelten als „Personal“ des Auftragsnehmers im Sinne des Vertrages.

Alle vertraglichen Aufgaben können an Unterauftragsnehmer vergeben werden, es sei denn, in den *technischen Spezifikationen* ist die Ausführung bestimmter kritischer Aufgaben ausdrücklich dem alleinigen Bieter selbst oder, im Falle eines gemeinsamen Gebots, einem Mitglied der Gruppe vorbehalten.

Beim Ausfüllen des Formulars in **Anhang 1.3** müssen die Bieter den Anteil des Auftrags angeben, den sie an Unterauftragsnehmer zu vergeben beabsichtigen, sowie die geplanten vertraglichen

Funktionen/Aufgaben von Unterauftragsnehmern, die eine dieser Bedingungen erfüllen (nachstehend „*identifizierte Unterauftragsnehmer*“ genannt), benennen und kurz beschreiben:

- die Unterauftragsnehmer, auf deren Fähigkeiten der Bieter angewiesen ist, um die in **Abschnitt 3.2** beschriebenen Auswahlkriterien zu erfüllen;
- Unterauftragsnehmer, deren zum Zeitpunkt der Gebotsabgabe bekannter einzelner Vertragsanteil über 15 % liegt.

Im Falle der Vergabe von Unteraufträgen muss das Muster des Verpflichtungsschreibens in **Anhang 1.3** ordnungsgemäß ausgefüllt und mit dem Gebot eingereicht werden.

Jede Änderung, die einen im Gebot genannten Unterauftragsnehmer betrifft (Rücknahme/Austausch eines Unterauftragsnehmers, zusätzliche Unteraufträge), die im Laufe des Zuschlagsverfahrens (nach Ablauf der Frist für die Abgabe von Geboten und vor der Unterzeichnung des Auftrags) vorgenommen wird, bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch den *Auftraggeber*, der sicherstellt, dass:

- der potenzielle neue Unterauftragsnehmer sich nicht in einer Ausschlussituation befindet;
- der Bieter weiterhin die Auswahlkriterien erfüllt und gegebenenfalls der neue Unterauftragsnehmer die für ihn individuell geltenden Auswahlkriterien erfüllt;
- die Bedingungen des ursprünglich eingereichten Gebots nicht wesentlich geändert werden, d. h. alle dem früheren Unterauftragsnehmer zugewiesenen Aufgaben werden von einer anderen betroffenen Einheit übernommen, die Änderung führt nicht dazu, dass das Gebot nicht mehr der Leistungsbeschreibung entspricht, und die Bewertung der Zuschlagskriterien des ursprünglich eingereichten Gebots wird nicht geändert.

Die Vergabe von Unteraufträgen an Unterauftragsnehmer, die in einem vom *Auftraggeber* akzeptierten Gebot genannt wurden, das zur Unterzeichnung eines Auftrags geführt hat, gilt als zulässig.

2.3.3. Unternehmen, auf deren Fähigkeiten der Bieter angewiesen ist, um die Auswahlkriterien zu erfüllen

Um die Auswahlkriterien zu erfüllen, kann sich ein Bieter auch auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen stützen, unabhängig von der Art der Rechtsbeziehung zu ihnen. In diesem Fall muss er nachweisen, dass er über die für die Ausführung des Auftrags erforderlichen Mittel verfügen wird, indem er eine vom bevollmächtigten Vertreter dieses Unternehmens unterzeichnetes Verpflichtungsschreiben, das als Vorlage in **Anhang 1.4** beigefügt ist, sowie Belege vorlegt, aus denen hervorgeht, dass diese anderen Unternehmen über die betreffenden Mittel verfügen.

Wird der Auftrag an einen Bieter vergeben, der beabsichtigt, sich zur Erreichung der Mindestanforderungen an die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit auf ein anderes Unternehmen zu stützen, so kann der *Auftraggeber* von diesem Unternehmen verlangen, den Auftrag zu unterzeichnen oder auf erste Anforderung eine gesamtschuldnerische finanzielle Sicherheit für die Ausführung des Auftrags zu stellen.

In Bezug auf die technischen und fachlichen Auswahlkriterien kann sich ein Bieter nur dann auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen stützen, wenn beabsichtigt ist, dass diese Unternehmen die Arbeiten ausführen oder die Leistungen erbringen, für die diese Fähigkeiten erforderlich sind (d. h. als Unterauftragsnehmer tätig werden).

♣ Ein Rückgriff auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen ist nur dann erforderlich, wenn die Kapazitäten des Bieters nicht ausreichen, um die Mindestanforderungen zu erfüllen. Abstrakte Zusagen, dass andere Unternehmen dem Bieter Ressourcen zur Verfügung stellen werden, werden ignoriert.

3. GEBOTSAUSWERTUNG UND ZUSCHLAG

Die Auswertung der Gebote, welche die Vergabebedingungen erfüllen, besteht aus folgenden Bestandteilen:

- Prüfung, ob der Bieter Zugang zur Vergabe hat (siehe **Abschnitt 2.2**);
- Sicherstellung der administrativen Übereinstimmung des Gebots (Prüfung, ob das Gebot in einer der Amtssprachen der EU verfasst und von einem oder mehreren ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertretern des Bieters unterzeichnet wurde);
- Sicherstellung, dass Bieter nicht auf der Grundlage der Ausschlusskriterien ausgeschlossen sind;
- Auswahl der Bieter anhand der Auswahlkriterien;
- Gewährleistung der Einhaltung der in der Leistungsbeschreibung definierten Mindestanforderungen;
- Bewertung der Gebote anhand der Zuschlagskriterien.

Der *Auftraggeber* bewertet die vorgenannten Elemente in der Reihenfolge, die er für am besten geeignet hält. Wenn die Bewertung eines oder mehrerer Elemente ergibt, dass Gründe für eine Ablehnung vorliegen, wird das Gebot abgelehnt und keine vollständige Neubewertung vorgenommen.

Die nicht berücksichtigten Bieter werden über den Grund für die Ablehnung ihres Gebots informiert, aber es wird kein Kommentar zum nicht bewerteten Inhalt Ihrer Gebote abgegeben. Nur Bieter, bei denen sich durch die Prüfung aller Elemente kein Grund zur Ablehnung ergeben hat, können den Zuschlag erhalten.

Die Bewertung stützt sich auf die in den Angeboten enthaltenen Informationen und Nachweise sowie gegebenenfalls auf zusätzliche Informationen und Nachweise, die dem *Auftraggeber* auf Verlangen im Rahmen des Verfahrens vorgelegt wurden.

Für die Bewertung der Ausschluss- und Auswahlkriterien kann der *Auftraggeber* auch auf öffentlich zugängliche Informationen zurückgreifen, insbesondere auf Nachweise aus einer nationalen Datenbank, zu der er kostenlos Zugang haben kann.

3.1. Ausschlusskriterien

Mit den Ausschlusskriterien soll festgestellt werden, ob sich der Bieter in einer der Ausschlussituationen nach Artikel 136 Absatz 1 der Haushaltsordnung befindet.

Als Nachweis für die Nichtausschließung muss jeder Bieter seinem Gebot eine ehrenwörtliche Erklärung beifügen, die als Vorlage in **Anhang 2** zur Verfügung steht. Diese Erklärung muss von einem bevollmächtigten Vertreter des Unternehmens, das diese besorgt, unterzeichnet werden.

Die erstmalige Prüfung des Nichtausschlusses von Bieter erfolgt auf der Grundlage der vorgelegten Erklärungen. Die Unterlagen, die in der ehrenwörtlichen Erklärung als Nachweise

genannt werden, sind auf Verlangen und gegebenenfalls zur Gewährleistung des ordnungsgemäßen Ablaufs des Verfahrens innerhalb einer von dem Auftraggeber gesetzten Frist vorzulegen⁴.

Bei einem gemeinsamen Gebot muss diese Erklärung – von einem ordnungsgemäß bevollmächtigten gesetzlichen Vertreter datiert und unterzeichnet – von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft vorgelegt werden.

Sollte der Auftrag einem Unterauftragsnehmer anvertraut werden und der Anteil des Auftrags, der vom Unterauftragsnehmer auszuführen ist, über dem Grenzwert von 15 % des Auftragswerts liegen, ist diese Erklärung – von einem ordnungsgemäß bevollmächtigten gesetzlichen Vertreter datiert und unterzeichnet – von jedem Unterauftragsnehmer vorzulegen.

Die Ausschlusskriterien gelten für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft und für jeden betroffenen Unterauftragsnehmer.

Bitte beachten Sie, dass eine Aufforderung, Nachweise zu liefern, in keinem Fall bedeutet, dass der Bieter ausgewählt wurde.

3.2. Auswahlkriterien

Anhand der Auswahlkriterien soll beurteilt werden, ob der Bieter über die rechtliche, regulatorische, wirtschaftliche, finanzielle, technische und berufliche Leistungsfähigkeit zur Ausführung des Auftrags verfügt.

Die Auswahlkriterien für diese Ausschreibung, einschließlich der Mindestanforderungen, der Bewertungsgrundlage und der erforderlichen Nachweise, werden in den folgenden Unterabschnitten erläutert.

Angebote von Bietern, die die Mindestanforderungen nicht erfüllen, werden abgelehnt.

Jeder Bieter erklärt bei der Einreichung seines Gebots ehrenwörtlich, dass er die Auswahlkriterien für die Lose, für die er sich bewirbt, erfüllt. Es muss die in **Anhang 2** enthaltene Vorlage der Ehrenerklärung verwendet werden.

Die erste Bewertung, ob ein Bieter die Auswahlkriterien erfüllt, erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Erklärung(en).

Die Auswahlkriterien gelten für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft und/oder die angegebenen Unterauftragsnehmer (Gesamtkapazität aller Mitglieder und/oder der angegebenen Unterauftragsnehmer).

In den nachstehenden Unterabschnitten wird angegeben, welche Nachweise für die Auswahlkriterien zusammen mit dem Gebot vorzulegen sind oder zu einem späteren Zeitpunkt

⁴ In folgenden Fällen wird von der Verpflichtung zur Vorlage von Nachweisen abgesehen:

- wenn diese Nachweise für den *Auftraggeber* in einer nationalen Datenbank kostenlos zugänglich sind; in diesem Fall teilt der Wirtschaftsteilnehmer dem *Auftraggeber* die Internetadresse der Datenbank und gegebenenfalls die für den Abruf des Dokuments erforderlichen Identifikationsdaten mit;
- wenn es materiell unmöglich ist, einen solchen Nachweis zu erbringen.

während des Vergabeverfahrens angefordert werden können⁵. Soweit kein Grund für einen Verzicht vorliegt, sind die Nachweise auf Verlangen innerhalb einer vom Auftraggeber gesetzten Frist zu erbringen.

Bitte beachten Sie, dass eine Aufforderung, Nachweise zu liefern, in keinem Fall bedeutet, dass der Bieter ausgewählt wurde.

3.2.1. Rechts- und Geschäftsfähigkeit

Der Bieter muss nachweisen, dass er nach den Rechtsvorschriften des Staates, in dem er niedergelassen ist, über die erforderliche Rechtsfähigkeit zur Ausübung der beruflichen Tätigkeit verfügt, die Gegenstand des Auftrags ist (Eintragung in das zuständige Handels- oder Berufsregister, Anmeldung bei der Sozialversicherung, MwSt.-Registrierung, Gründungserlaubnis usw.).

Nachweisunterlagen:

- eine Kopie der Eintragung des Bieters in ein Handels- oder Berufsregister oder eines anderen amtlichen Dokuments, in dem eine Registriernummer angegeben ist;
- eine Kopie des Rechtsstatus des Bieters oder andernfalls ein gleichwertiges Dokument, das kürzlich von einer zuständigen Justiz- oder Verwaltungsbehörde ausgestellt wurde;
- bei juristischen Personen außerdem eine lesbare Abschrift der Ernennungsurkunde der Personen, die zur Vertretung des Bewerbers gegenüber Dritten und vor Gericht befugt sind, oder eine Abschrift der Veröffentlichung dieser Ernennungsurkunde, wenn die Rechtsvorschriften, die für die betreffende juristische Person gelten, eine solche Veröffentlichung vorschreiben; jede Übertragung dieser Befugnis auf einen anderen, nicht in der offiziellen Ernennungsurkunde genannten Vertreter muss beglaubigt werden.

☞ Der Nachweis der Rechts- und Geschäftsfähigkeit muss zusammen mit dem Gebot eingereicht werden.

3.2.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Die Bieter müssen die folgenden Auswahlkriterien erfüllen, um nachzuweisen, dass sie über die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit zur Ausführung des Auftrags verfügen.

Los 1, 2, 3, 4, 5 und 6:

⁵ Die Verpflichtung zur Vorlage der Nachweise entfällt in folgenden Fällen, wenn diese Nachweise für den *Auftraggeber* in einer nationalen Datenbank kostenlos zugänglich sind; in diesem Fall teilt der Wirtschaftsteilnehmer dem *Auftraggeber* die Internetadresse der Datenbank und gegebenenfalls die für den Abruf des Dokuments erforderlichen Identifikationsdaten mit.

Kriterium F1	
Mindestanforderung an die Leistungsfähigkeit	Ein positiver durchschnittlicher Jahresgewinn vor Steuern für mindestens drei der letzten fünf Geschäftsjahre.
Bewertungsgrundlage	Dieses Kriterium gilt für den Bieter insgesamt, d. h. es wird eine konsolidierte Bewertung der kombinierten Kapazitäten aller <i>beteiligten Unternehmen</i> durchgeführt.
Nachweise	Kopie der Gewinn- und Verlustrechnungen und der Bilanzen der letzten fünf Jahre, für die die Konten abgeschlossen wurden, von jedem <i>beteiligten Unternehmen</i> oder, falls nicht vorhanden, entsprechende Bankauszüge. Das letzte Geschäftsjahr muss innerhalb der letzten 18 Monate abgeschlossen worden sein.

☞ Der Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit muss zusammen mit dem Gebot eingereicht werden.

3.2.3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Die Bieter müssen folgende Auswahlkriterien erfüllen, um nachzuweisen, dass sie über die technische und berufliche Leistungsfähigkeit zur Ausführung des Auftrags verfügen.

Los 1 – BELGIEN

Los 1 - Kriterium T1	
Der Bieter muss Erfahrung auf dem Gebiet des Auftrags nachweisen.	
Mindestanforderung an die Leistungsfähigkeit	Mindestens 3 vergleichbare vertraglich vereinbarte Klassenfahrten (in Bezug auf Umfang und Komplexität: Organisation der Klassenfahrten einschließlich Beförderung, Unterbringung, Verpflegung, kulturelle/sportliche Aktivitäten, ...), die in den letzten fünf Jahren vor Ablauf der Frist für die Abgabe von Angeboten abgeschlossen wurden, mit einer Mindestteilnehmerzahl von 75 Personen (Schüler plus Lehrer und Begleitpersonen).
Bewertungsgrundlage	Dieses Kriterium gilt für den Bieter insgesamt, d.h. für die kombinierten Leistungsfähigkeiten aller <i>beteiligten Unternehmen</i> .
Nachweise	<p>Eine Liste der Verträge, die die Mindestanforderungen an die Leistungsfähigkeit erfüllen. Die Liste enthält Angaben zum Beginn und zum Ende der Laufzeit, zum Gesamtauftragswert und zum Auftragsumfang. Bei noch laufenden Projekten wird nur der Teil berücksichtigt, der während des Bezugszeitraums durchgeführt wurde.</p> <p>Sie enthält auch die Identität des Kunden und seine Kontaktdaten.</p> <p>Als Nachweise für jede Projektangabe kann der <i>Auftraggeber</i> Erklärungen von den Kunden anfordern und mit ihnen in Kontakt treten.</p>

Lot 1 - Kriterium T2	
Der Bieter muss nachweisen, dass er über ausreichende personelle Kapazitäten verfügt, um die Dienstleistung in der gewünschten Sprache zu erbringen.	
Mindestanforderung an die Leistungsfähigkeit	<p>Der Bieter muss nachweisen, dass er über ausreichende personelle Kapazitäten verfügt, um die geforderten Dienstleistungen zu erbringen.</p> <p>Geforderte Mindestanzahl der Beschäftigten: Mindestens fünf (5) Vollzeitbeschäftigte auf dem Gebiet der erforderlichen Dienstleistung.</p> <p><u>Mindestqualifikationen und -erfahrungen eines jeden Beschäftigten:</u></p> <p>› C1-Niveau in Französisch und B2-Niveau in Englisch.</p> <p>Für die englische Sprache ist mindestens das Niveau B2 erforderlich, wie es in den Standards definiert ist, die unter folgendem Link zur Verfügung stehen: https://europa.eu/europass/de/common-european-framework-reference</p> <p>› Einer/eine der Beschäftigten muss über mindestens 4 Jahre Erfahrung im Bereich der erforderlichen Dienstleistungen verfügen.</p>
Bewertungsgrundlage	Dieses Kriterium gilt für den Bieter insgesamt, d.h. für die kombinierten Leistungsfähigkeiten aller <i>beteiligten Unternehmen</i> .
Nachweise	<p>- Eine Erklärung über die vom Bieter im Jahresdurchschnitt beschäftigten Arbeitskräfte in den Bereichen, die mit der gewünschten Dienstleistung zusammenhängen.</p> <p>- Eine Erklärung, aus der hervorgeht, dass die Beschäftigten mindestens das erforderliche Niveau in den gewünschten Sprachen haben und dass einer von ihnen über mindestens vier Jahre Erfahrung im Bereich der erforderlichen Dienstleistungen verfügt.</p> <p>Bei Bietergemeinschaften und/oder Unteraufträgen ist ein konsolidiertes Dokument vorzulegen, in dem die Informationen für die Bietergemeinschaft und/oder die Unterauftragsnehmer zusammengefasst sind. Als Nachweise für jede Projektangabe kann der <i>Auftraggeber</i> Erklärungen von den Kunden anfordern und mit ihnen in Kontakt treten.</p>

Los 2 - Kriterium T1

Der Bieter muss Erfahrung auf dem Gebiet des Auftrags nachweisen.

Mindestanforderung an die Leistungsfähigkeit	Mindestens 3 vergleichbare, vertraglich vereinbarte Klassenfahrten (in Bezug auf Umfang und Komplexität: Organisation der Klassenfahrten einschließlich Beförderung, Unterbringung, Verpflegung, kulturelle/sportliche Aktivitäten, ...), die in den letzten fünf Jahren vor Ablauf der Frist für die Abgabe von Geboten abgeschlossen wurden, mit einer Mindestteilnehmerzahl von 25 Personen (Schüler plus Lehrer und Begleitpersonen).
Bewertungsgrundlage	Dieses Kriterium gilt für den Bieter insgesamt, d.h. für die kombinierten Leistungsfähigkeiten aller <i>beteiligten Unternehmen</i> .
Nachweise	<p>Eine Liste der Verträge, die die Mindestanforderungen an die Leistungsfähigkeit erfüllen. Die Liste enthält Angaben zum Beginn und zum Ende der Laufzeit, zum Gesamtauftragswert und zum Auftragsumfang. Bei noch laufenden Projekten wird nur der Teil berücksichtigt, der während des Bezugszeitraums durchgeführt wurde.</p> <p>Sie enthält auch die Identität des Kunden und seine Kontaktdaten.</p> <p>Als Nachweise für jede Projektangabe kann der <i>Auftraggeber</i> Erklärungen von den Kunden anfordern und mit ihnen in Kontakt treten.</p>

Los 2 - Kriterium T2

Der Bieter muss nachweisen, dass er über ausreichende personelle Kapazitäten verfügt, um die Dienstleistung in der gewünschten Sprache zu erbringen.

Mindestanforderung an die Leistungsfähigkeit	<p>Der Bieter muss nachweisen, dass er über ausreichende personelle Kapazitäten verfügt, um die geforderten Dienstleistungen zu erbringen.</p> <p>Geforderte Mindestanzahl der Beschäftigten: Mindestens zwei (2) Vollzeitbeschäftigte auf dem Gebiet der erforderlichen Dienstleistung.</p> <p><u>Mindestqualifikationen und -erfahrungen eines jeden Beschäftigten:</u></p> <p>› C1-Niveau in Niederländisch und ein B2-Niveau in Englisch.</p> <p>Für die englische Sprache ist mindestens das Niveau B2 erforderlich, wie es in den Standards definiert ist, die unter folgendem Link zur Verfügung stehen: https://europa.eu/europass/de/common-european-framework-reference</p>
---	--

	› Einer/eine der Beschäftigten muss über mindestens 4 Jahre Erfahrung im Bereich der erforderlichen Dienstleistungen verfügen.
Bewertungsgrundlage	Dieses Kriterium gilt für den Bieter insgesamt, d.h. für die kombinierten Leistungsfähigkeiten aller <i>beteiligten Unternehmen</i> .
Nachweise	<p>- Eine Erklärung über die vom Wirtschaftsteilnehmer im Jahresdurchschnitt beschäftigten Arbeitskräfte in den Bereichen, die mit der gewünschten Dienstleistung zusammenhängen.</p> <p>- Eine Erklärung, aus der hervorgeht, dass die Beschäftigten mindestens das erforderliche Niveau in den gewünschten Sprachen haben und dass einer von ihnen über mindestens vier Jahre Erfahrung im Bereich der erforderlichen Dienstleistungen verfügt.</p> <p>Bei Bietergemeinschaften und/oder Unteraufträgen ist ein konsolidiertes Dokument vorzulegen, in dem die Informationen für die Bietergemeinschaft und/oder die Unterauftragsnehmer zusammengefasst sind. Als Nachweise für jede Projektangabe kann der <i>Auftraggeber</i> Erklärungen von den Kunden anfordern und mit ihnen in Kontakt treten.</p>

Los 3 – DEUTSCHLAND

Los 3 - Kriterium T1	
Der Bieter muss Erfahrung auf dem Gebiet des Auftrags nachweisen.	
Mindestniveau der Leistungsfähigkeit	Mindestens 3 vergleichbare, vertraglich vereinbarte Klassenfahrten (in Bezug auf Umfang und Komplexität: Organisation der Klassenfahrten einschließlich Beförderung, Unterbringung, Verpflegung, kulturelle/sportliche Aktivitäten, ...), die in den letzten fünf Jahren vor Ablauf der Frist für die Abgabe von Geboten abgeschlossen wurden, mit einer Mindestteilnehmerzahl von 50 Personen (Schüler plus Lehrer und Begleitpersonen).
Bewertungsgrundlage	Dieses Kriterium gilt für den Bieter insgesamt, d.h. für die kombinierten Leistungsfähigkeiten aller <i>beteiligten Unternehmen</i> .
Nachweise	<p>Eine Liste der Verträge, die die Mindestanforderungen an die Leistungsfähigkeit erfüllen. Die Liste enthält Angaben zum Beginn und zum Ende der Laufzeit, zum Gesamtauftragswert und zum Auftragsumfang. Bei noch laufenden Projekten wird nur der Teil berücksichtigt, der während des Bezugszeitraums durchgeführt wurde.</p> <p>Sie enthält auch die Identität des Kunden und seine Kontaktdaten.</p>

	Als Nachweise für jede Projektangabe kann der <i>Auftraggeber</i> Erklärungen von den Kunden anfordern und mit ihnen in Kontakt treten.
--	---

Los 3 - Kriterium T2	
Der Bieter muss nachweisen, dass er über ausreichende personelle Kapazitäten verfügt, um die Dienstleistung in der gewünschten Sprache zu erbringen.	
Mindestanforderung an die Leistungsfähigkeit	<p>Der Bieter muss nachweisen, dass er über ausreichende personelle Kapazitäten verfügt, um die geforderten Dienstleistungen zu erbringen.</p> <p>Geforderte Mindestanzahl der Beschäftigten: Mindestens vier (4) Vollzeitbeschäftigte auf dem Gebiet der erforderlichen Dienstleistung.</p> <p><u>Mindestqualifikationen und -erfahrungen eines jeden Beschäftigten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> › C1-Niveau in Deutsch und ein B2-Niveau in Englisch. <p>Für die englische Sprache ist mindestens das Niveau B2 erforderlich, wie es in den Standards definiert ist, die unter folgendem Link zur Verfügung stehen: https://europa.eu/europass/de/common-european-framework-reference</p> <ul style="list-style-type: none"> › Einer/eine der Beschäftigten muss über mindestens 4 Jahre Erfahrung im Bereich der erforderlichen Dienstleistungen verfügen.
Bewertungsgrundlage	Dieses Kriterium gilt für den Bieter insgesamt, d.h. für die kombinierten Leistungsfähigkeiten aller <i>beteiligten Unternehmen</i> .
Nachweise	<ul style="list-style-type: none"> - Eine Erklärung über die vom Wirtschaftsteilnehmer im Jahresdurchschnitt beschäftigten Arbeitskräfte in den Bereichen, die mit der gewünschten Dienstleistung zusammenhängen. - Eine Erklärung, aus der hervorgeht, dass die Beschäftigten mindestens das erforderliche Niveau in den gewünschten Sprachen haben und dass einer von ihnen über mindestens vier Jahre Erfahrung im Bereich der erforderlichen Dienstleistungen verfügt. <p>Bei Bietergemeinschaften und/oder Unteraufträgen ist ein konsolidiertes Dokument vorzulegen, in dem die Informationen für die Bietergemeinschaft und/oder die Unterauftragsnehmer zusammengefasst sind. Als Nachweise für jede Projektangabe kann der Auftraggeber Erklärungen von den Kunden anfordern und mit ihnen in Kontakt treten.</p>

Los 4 – ITALIEN

Los 4 - Kriterium T1	
Der Bieter muss Erfahrung auf dem Gebiet des Auftrags nachweisen.	
Mindestanforderung an die Leistungsfähigkeit	Mindestens 3 vergleichbare, vertraglich vereinbarte Klassenfahrten (in Bezug auf Umfang und Komplexität: Organisation der Klassenfahrten einschließlich Beförderung, Unterbringung, Verpflegung, kulturelle/sportliche Aktivitäten, ...), die in den letzten fünf Jahren vor Ablauf der Frist für die Abgabe von Geboten abgeschlossen wurden, mit einer Mindestteilnehmerzahl von 25 Personen (Schüler plus Lehrer und Begleitpersonen).
Bewertungsgrundlage	Dieses Kriterium gilt für den Bieter insgesamt, d.h. für die kombinierten Leistungsfähigkeiten aller <i>beteiligten Unternehmen</i> .
Nachweise	<p>Eine Liste der Verträge, die die Mindestanforderungen an die Leistungsfähigkeit erfüllen. Die Liste enthält Angaben zum Beginn und zum Ende der Laufzeit, zum Gesamtauftragswert und zum Auftragsumfang. Bei noch laufenden Projekten wird nur der Teil berücksichtigt, der während des Bezugszeitraums durchgeführt wurde.</p> <p>Sie enthält auch die Identität des Kunden und seine Kontaktdaten.</p> <p>Als Nachweise für jede Projektangabe kann der <i>Auftraggeber</i> Erklärungen von den Kunden anfordern und mit ihnen in Kontakt treten.</p>

Los 4 - Kriterium T2	
Der Bieter muss nachweisen, dass er über ausreichende personelle Kapazitäten verfügt, um die Dienstleistung in der gewünschten Sprache zu erbringen.	
Mindestanforderung an die Leistungsfähigkeit	<p>Der Bieter muss nachweisen, dass er über ausreichende personelle Kapazitäten verfügt, um die geforderten Dienstleistungen zu erbringen.</p> <p>Geforderte Mindestanzahl der Beschäftigten: Mindestens zwei (2) Vollzeitbeschäftigte auf dem Gebiet der erforderlichen Dienstleistung.</p> <p><u>Mindestqualifikationen und -erfahrungen eines jeden Beschäftigten:</u></p> <p>› C1-Niveau in Italienisch und ein B2-Niveau in Englisch.</p> <p>Für die englische Sprache ist mindestens das Niveau B2 erforderlich, wie es in den Standards definiert ist, die unter</p>

	<p>folgendem Link zur Verfügung stehen: https://europa.eu/europass/de/common-european-framework-reference</p> <p>› Einer/eine der Beschäftigten muss über mindestens 4 Jahre Erfahrung im Bereich der erforderlichen Dienstleistungen verfügen.</p>
Bewertungsgrundlage	Dieses Kriterium gilt für den Bieter insgesamt, d.h. für die kombinierten Leistungsfähigkeiten aller <i>beteiligten Unternehmen</i> .
Nachweise	<p>- Eine Erklärung über die vom Wirtschaftsteilnehmer im Jahresdurchschnitt beschäftigten Arbeitskräfte in den Bereichen, die mit der gewünschten Dienstleistung zusammenhängen.</p> <p>- Eine Erklärung, aus der hervorgeht, dass die Beschäftigten mindestens das erforderliche Niveau in den gewünschten Sprachen haben und dass einer von ihnen über mindestens vier Jahre Erfahrung im Bereich der erforderlichen Dienstleistungen verfügt.</p> <p>Bei Bietergemeinschaften und/oder Unteraufträgen ist ein konsolidiertes Dokument vorzulegen, in dem die Informationen für die Bietergemeinschaft und/oder die Unterauftragsnehmer zusammengefasst sind. Als Nachweise für jede Projektangabe kann der <i>Auftraggeber</i> Erklärungen von den Kunden anfordern und mit ihnen in Kontakt treten.</p>

Los 5 – SPANIEN

Los 5 - Kriterium T1	
Der Bieter muss Erfahrung auf dem Gebiet des Auftrags nachweisen.	
Mindestanforderung an die Leistungsfähigkeit	Mindestens 3 vergleichbare, vertraglich vereinbarte Klassenfahrten (in Bezug auf Umfang und Komplexität: Organisation der Klassenfahrten einschließlich Beförderung, Unterbringung, Verpflegung, kulturelle/sportliche Aktivitäten, ...), die in den letzten fünf Jahren vor Ablauf der Frist für die Abgabe von Geboten abgeschlossen wurden, mit einer Mindestteilnehmerzahl von 25 Personen (Schüler plus Lehrer und Begleitpersonen).
Bewertungsgrundlage	Dieses Kriterium gilt für den Bieter insgesamt, d.h. für die kombinierten Leistungsfähigkeiten aller <i>beteiligten Unternehmen</i> .
Nachweise	Eine Liste der Verträge, die die Mindestanforderungen an die Leistungsfähigkeit erfüllen. Die Liste enthält Angaben zum Beginn und zum Ende der Laufzeit, zum Gesamtauftragswert und zum Auftragsumfang. Bei noch laufenden Projekten wird nur der Teil berücksichtigt, der während des Bezugszeitraums durchgeführt wurde.

	<p>Sie enthält auch die Identität des Kunden und seine Kontaktdaten.</p> <p>Als Nachweise für jede Projektangabe kann der <i>Auftraggeber</i> Erklärungen von den Kunden anfordern und mit ihnen in Kontakt treten.</p>
--	---

Los 5 - Kriterium T2	
Der Bieter muss nachweisen, dass er über ausreichende personelle Kapazitäten verfügt, um die Dienstleistung in der gewünschten Sprache zu erbringen.	
Mindestanforderung an die Leistungsfähigkeit	<p>Der Bieter muss nachweisen, dass er über ausreichende personelle Kapazitäten verfügt, um die geforderten Dienstleistungen zu erbringen.</p> <p>Geforderte Mindestanzahl der Beschäftigten: Mindestens zwei (2) Vollzeitbeschäftigte auf dem Gebiet der erforderlichen Dienstleistung.</p> <p><u>Mindestqualifikationen und -erfahrungen eines jeden Beschäftigten:</u></p> <p>› C1-Niveau in Spanisch und ein B2-Niveau in Englisch.</p> <p>Für die englische Sprache ist mindestens das Niveau B2 erforderlich, wie es in den Standards definiert ist, die unter folgendem Link zur Verfügung stehen: https://europa.eu/europass/de/common-european-framework-reference</p> <p>› Einer/eine der Beschäftigten muss über mindestens 4 Jahre Erfahrung im Bereich der erforderlichen Dienstleistungen verfügen.</p>
Bewertungsgrundlage	Dieses Kriterium gilt für den Bieter insgesamt, d.h. für die kombinierten Leistungsfähigkeiten aller <i>beteiligten Unternehmen</i> .
Nachweise	<p>- Eine Erklärung über die vom Wirtschaftsteilnehmer im Jahresdurchschnitt beschäftigten Arbeitskräfte in den Bereichen, die mit der gewünschten Dienstleistung zusammenhängen.</p> <p>- Eine Erklärung, aus der hervorgeht, dass die Beschäftigten mindestens das erforderliche Niveau in den gewünschten Sprachen haben und dass einer von ihnen über mindestens vier Jahre Erfahrung im Bereich der erforderlichen Dienstleistungen verfügt.</p> <p>Bei Bietergemeinschaften und/oder Unteraufträgen ist ein konsolidiertes Dokument vorzulegen, in dem die Informationen für die Bietergemeinschaft und/oder die Unterauftragsnehmer zusammengefasst sind. Als Nachweise</p>

	für jede Projektangabe kann der <i>Auftraggeber</i> Erklärungen von den Kunden anfordern und mit ihnen in Kontakt treten.
--	---

Los 6 – LUXEMBURG

Los 6 - Kriterium T1	
Der Bieter muss Erfahrung auf dem Gebiet des Auftrags nachweisen.	
Mindestanforderung an die Leistungsfähigkeit	Mindestens 3 vergleichbare, vertraglich vereinbarte Klassenfahrten (in Bezug auf Umfang und Komplexität: Organisation der Klassenfahrten einschließlich Beförderung, Unterbringung, Verpflegung, kulturelle/sportliche Aktivitäten, ...), die in den letzten fünf Jahren vor Ablauf der Frist für die Abgabe von Geboten abgeschlossen wurden, mit einer Mindestteilnehmerzahl von 40 Personen (Schüler plus Lehrer und Begleitpersonen).
Bewertungsgrundlage	Dieses Kriterium gilt für den Bieter insgesamt, d.h. für die kombinierten Leistungsfähigkeiten aller <i>beteiligten Unternehmen</i> .
Nachweise	<p>Eine Liste der Verträge, die die Mindestanforderungen an die Leistungsfähigkeit erfüllen. Die Liste enthält Angaben zum Beginn und zum Ende der Laufzeit, zum Gesamtauftragswert und zum Auftragsumfang. Bei noch laufenden Projekten wird nur der Teil berücksichtigt, der während des Bezugszeitraums durchgeführt wurde.</p> <p>Sie enthält auch die Identität des Kunden und seine Kontaktdaten.</p> <p>Als Nachweise für jede Projektangabe kann der <i>Auftraggeber</i> Erklärungen von den Kunden anfordern und mit ihnen in Kontakt treten.</p>

Los 6 - Kriterium T2	
Der Bieter muss nachweisen, dass er über ausreichende personelle Kapazitäten verfügt, um die Dienstleistung in der gewünschten Sprache zu erbringen.	
Mindestanforderung an die Leistungsfähigkeit	<p>Der Bieter muss nachweisen, dass er über ausreichende personelle Kapazitäten verfügt, um die geforderten Dienstleistungen zu erbringen.</p> <p>Geforderte Mindestanzahl der Beschäftigten: Mindestens zwei (2) Vollzeitbeschäftigte auf dem Gebiet der erforderlichen Dienstleistung.</p> <p><u>Mindestqualifikationen und -erfahrungen eines jeden Beschäftigten:</u></p> <p>› B2-Niveau in Französisch und ein B2-Niveau in Englisch.</p>

	<p>Für die englische Sprache ist mindestens das Niveau B2 erforderlich, wie es in den Standards definiert ist, die unter folgendem Link zur Verfügung stehen: https://europa.eu/europass/de/common-european-framework-reference</p> <p>› Einer/eine der Beschäftigten muss über mindestens 4 Jahre Erfahrung im Bereich der erforderlichen Dienstleistungen verfügen.</p>
Bewertungsgrundlage	Dieses Kriterium gilt für den Bieter insgesamt, d.h. für die kombinierten Leistungsfähigkeiten aller <i>beteiligten Unternehmen</i> .
Nachweise	<ul style="list-style-type: none"> - Eine Erklärung über die vom Wirtschaftsteilnehmer im Jahresdurchschnitt beschäftigten Arbeitskräfte in den Bereichen, die mit der gewünschten Dienstleistung zusammenhängen. - Eine Erklärung, aus der hervorgeht, dass die Beschäftigten mindestens das erforderliche Niveau in den gewünschten Sprachen haben und dass einer von ihnen über mindestens vier Jahre Erfahrung im Bereich der erforderlichen Dienstleistungen verfügt. <p>Bei Bietergemeinschaften und/oder Unteraufträgen ist ein konsolidiertes Dokument vorzulegen, in dem die Informationen für die Bietergemeinschaft und/oder die Unterauftragsnehmer zusammengefasst sind. Als Nachweise für jede Projektangabe kann der <i>Auftraggeber</i> Erklärungen von den Kunden anfordern und mit ihnen in Kontakt treten.</p>

☞ Der Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit muss zusammen mit dem Gebot eingereicht werden.

3.3. Einhaltung der Mindestanforderungen der Leistungsbeschreibung

Mit der Abgabe eines Gebots verpflichtet sich der Bieter, den Auftrag in kompletter Übereinstimmung mit den Bedingungen der Vergabeunterlagen auszuführen. Es wird besonders auf die in den technischen Spezifikationen festgelegten Mindestanforderungen verwiesen und darauf aufmerksam gemacht, dass die Angebote den geltenden datenschutz-, umwelt-, sozial- und arbeitsrechtlichen Verpflichtungen entsprechen müssen, die sich aus dem EU-Recht, den nationalen Rechtsvorschriften, Tarifverträgen oder den internationalen Umwelt-, Sozial- und Arbeitsübereinkommen ergeben, die in Anhang X zu dieser Richtlinie 2014/24/EU aufgeführt sind.

Die Mindestanforderungen müssen während der gesamten Vertragsdauer erfüllt werden. Die Einhaltung dieser Anforderungen ist obligatorisch und kann nicht von Annahmen, Einschränkungen, Bedingungen oder Vorbehalten des Bieters abhängig gemacht werden. Zu diesem Zweck muss der *Anhang 3 – Qualität und Preis des Angebots* komplett ausgefüllt und unterzeichnet werden.

👉 **Angebote, die den geltenden Mindestanforderungen nicht entsprechen, werden abgelehnt.**

3.4. Zuschlagskriterien (gilt für alle Lose)

Die Gebote werden anhand der Zuschlagskriterien bewertet, um das wirtschaftlich günstigste Gebot auszuwählen.

Für den Vergleich der Angebote wird der Bieter gebeten, einen Preis und eine Beschreibung der vorgeschlagenen Leistungen für die komplette Organisation des Szenarios der Klassenfahrt vorzulegen, das in *Anhang 3 – Qualität und Preis des Gebots* beschrieben wird.

Das Gebot der Bieter muss folgende Angaben enthalten:

- Gesamtpreis
- Die vorgeschlagenen Transportmittel und -merkmale
- Angaben zur vorgeschlagenen Unterkunft
- Vorschläge für Aktivitäten
- Angaben zu den Mahlzeiten (Anzahl und Inhalt)
- Angaben zur Versicherungsdeckung, die eingeschlossen ist
- Ob und wie sie die Anforderungen der Nachhaltigkeit bei der Führung ihres Unternehmens berücksichtigen

Die Angebote werden auf der Grundlage folgender Zuschlagskriterien und deren Gewichtung bewertet:

1. Preis – 50 Punkte

Der Preis, der für die Bewertung herangezogen wird, ist der Gesamtpreis, den der Bieter für die vollständige Durchführung der Reise anbietet, die in *Anhang 3 – Qualität und Preis des Gebots* (siehe oben) beschrieben ist.

Die Punktzahl, die der Bieter für das finanzielle Kriterium erhält, wird nach folgender Formel berechnet:

$$\frac{\text{lowest price amongst the offers received}}{\text{price offered by the tenderer}} * 50$$

Der Bieter mit dem niedrigsten Preis erhält 50 Punkte.

2. Qualität – 50 Punkte

Die Qualität des Gebots wird im Hinblick auf folgende Kriterien beurteilt:

Die Qualität des vorgeschlagenen Transports: 5 Punkte

Die vorgeschlagene Unterkunft: 13 Punkte

Vorschläge für Aktivitäten: 12 Punkte

Mahlzeiten (Anzahl und Inhalt): 10 Punkte

Eingeschlossene Reiseversicherung: 5 Punkte - In diesem Zusammenhang **ist dem Gebot eine Kopie einer mindestens bis zum 31.12.2024 gültigen Versicherungspolice(n) beizufügen.**

Nachhaltigkeit: 5 Punkte werden an Reisebüros vergeben, die nachweisen können, dass sie sich bemühen, die Anforderungen der Nachhaltigkeit bei der Geschäftsführung zu berücksichtigen.

Für jedes Unterkriterium gilt folgende Bewertung:

BEWERTUNG		ERGEBNIS
Ausgezeichnet	Übertrifft den erforderlichen Standard. Die Antwort deckt genau den Bedarf und die Relevanz. Verbesserung durch Innovation/Mehrwert.	100 % der Punkte
Gut	Erfüllt den erforderlichen Standard. Umfassende Leistungsfähigkeit in Bezug auf Details und Relevanz für den Bedarf.	75 % der Punkte
Akzeptabel	Erfüllt den Standard in den meisten Aspekten, ist jedoch in einigen Bereichen unzureichend. Akzeptables Niveau im Hinblick auf Einzelheiten, Genauigkeit und Relevanz.	50 % der Punkte
Begrenzt	Erfüllt den Standard nur hinsichtlich einiger Aspekte. Begrenzte Angaben/unzureichend/deckt den Bedarf nur teilweise.	25 % der Punkte
Nicht geeignet/unzureichend für die Berücksichtigung	Erfüllt den Standard nicht. Leistungsfähigkeit deutlich unzureichend/nicht leistungsfähig.	0 Punkte

Ein Gebot muss mindestens 50 % der Gesamtpunktzahl erreichen: Jedes Gebot, das diese Mindestanforderung nicht erfüllt, wird ausgeschlossen.

3.5. Auftragsvergabe (Rangfolge der Gebote)

Es wird eine Rangfolge der Angebote nach dem besten Preis-Leistungsverhältnis nach folgender Formel aufgestellt:

$$\frac{\text{lowest price amongst the offers received}}{\text{price offered by the tenderer}} * 50 + \text{number of points for quality}$$

Den Zuschlag erhält das an erster Stelle stehende Gebot, das der Leistungsbeschreibung entspricht und von einem Bieter eingereicht wird, der Zugang zur Auftragsvergabe hat, sich nicht in einer Ausschlussituation befindet, die Auswahlkriterien erfüllt und dessen Preise nicht als ungewöhnlich niedrig betrachtet wurden.

4. FORM UND INHALT DES GEBOTS

4.1. Form des Gebots: Wie wird das Gebot eingereicht?

Die Gebote müssen gemäß den Anweisungen in der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots eingereicht werden.

👉 Bereiten Sie Ihr Gebot rechtzeitig vor, um sicherzustellen, dass es in der Frist nach Abschnitt IV.2.2 der Auftragsbekanntmachung eingeht. Ein Gebot, das nach dieser Frist eingeht, wird abgelehnt.

4.2. Inhalt des Gebots: Welche Dokumente sind dem Gebot beizufügen?

Die Unterlagen, die mit dem Gebot einzureichen sind, sind dem **Anhang 1** zu entnehmen.

👉 **Gebote können nur für 2 Lose abgegeben werden.**

Für das technische und finanzielle Gebot gelten folgende Anforderungen:

- *Technisches Gebot.*

Im technischen Gebot müssen alle Angaben enthalten sein, die erforderlich sind, um die Übereinstimmung mit dem **Dokument Leistungsbeschreibungen – Teil 2 zu bewerten: Technische Spezifikationen** und die Zuschlagskriterien.

Zu diesem Zweck ist der **Anhang 3 – Qualität und Preis des Gebots** für das bestimmte Los auszufüllen, für das ein Gebot abgegeben wird und ordnungsgemäß unterschrieben ist. Zudem ist dem Gebot **eine Kopie der Versicherungspolice** beizufügen.

Gebote, die von den Mindestanforderungen abweichen oder nicht alle Anforderungen erfüllen, können wegen Nichterfüllung der Anforderungen abgelehnt und nicht weiter bewertet werden.

- *Finanzielles Gebot*

Ein komplettes finanzielles Gebot. Zu diesem Zweck ist der **Anhang 3 – Qualität und Preis des Gebots** für das bestimmte Los auszufüllen, für das ein Gebot abgegeben wird und ordnungsgemäß unterschrieben ist.

Bei Unstimmigkeiten zwischen den verschiedenen Unterlagen wird nur der im finanziellen Gebot angegebene Betrag berücksichtigt.

Im Falle eines Irrtums über den Gesamtpreis ist der Einzelpreis maßgebend.

Für das Gebot gelten folgende Anforderungen:

- › **Es muss in EURO** abgegeben werden, wobei der Umrechnungskurs zu verwenden ist, der am Tag der Veröffentlichung der Ausschreibung in der Reihe C des Amtsblatts der Europäischen Union angegeben ist. Diese Informationen sind auch auf der Website der Europäischen Zentralbank unter der folgenden URL verfügbar: <http://www.ecb.int/stats/exchange/eurofxref>. Es ist nicht möglich, den Betrag des

Angebots unter Berücksichtigung der Wechselkursentwicklung zu ändern – es ist Sache des Bieters, die Risiken zu tragen oder die Vorteile solcher Änderungen zu nutzen; und

- › **Es muss sich um ein Festangebot handeln** (während der Ausführung des Vertrags kann der Preis nur zu den im Vertrag festgelegten Bedingungen geändert werden); und
- › **Es muss ein All-Inclusive-Gebot sein** (alle Anforderungen der Spezifikationen erfüllen, einschließlich möglicher Verlängerungen, Optionen usw.); und
- › **Es muss je nach Los, ohne alle Steuern, Abgaben und sonstigen Kosten (einschließlich MwSt.) ODER ohne MwSt. eingereicht werden**, siehe nachstehenden Punkt

☞ Die Anwendung oder Befreiung von der Mehrwertsteuer unterliegt den nationalen Rechtsvorschriften und ist in jedem Mitgliedsstaat unterschiedlich

4.3. Unterschriftenregelung: Wie können Sie Dokumente unterschreiben?

Wenn ein Dokument unterzeichnet werden muss, muss die Unterschrift entweder handschriftlich, als qualifizierte elektronische Signatur oder als fortgeschrittene elektronische Signatur auf der Grundlage eines qualifizierten Zertifikats gemäß der Definition in der [Verordnung \(EU\) Nr. 910/2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt \(eIDAS-Verordnung\)](#) erfolgen.

Alle verlangten Unterlagen müssen vom gesetzlichen Vertreter des Bieters unterzeichnet werden, d. h. von einer Person, die ordnungsgemäß bevollmächtigt ist, den Bieter bei dieser Ausschreibung und der Unterzeichnung des Vertrags zu vertreten.

Die Übertragung der Unterschriftsberechtigung im Namen der Unterzeichner (einschließlich im Falle von Vollmachten des Autorisierungssystems) muss durch einen geeigneten schriftlichen Nachweis belegt werden (Kopie der Ernennungsbescheinigung der Personen, die zur Vertretung der juristischen Person für die Unterzeichnung von Verträgen (gemeinsam oder allein) befugt sind, oder Kopie der Veröffentlichung dieser Ernennung, wenn das für die Unterzeichner geltende Recht eine solche Veröffentlichung oder Vollmacht vorschreibt). Ein Dokument, auf das der Auftraggeber in einer nationalen Datenbank kostenlos zugreifen kann, muss nicht beigefügt werden, wenn dem Auftraggeber der genaue Internet-Link und gegebenenfalls die zum Abrufen des Dokuments erforderlichen Identifikationsdaten mitgeteilt werden.

4.4. Vertraulichkeit von Geboten: Welche Informationen dürfen weitergegeben werden und zu welchen Bedingungen?

Sobald der *Auftraggeber* ein Gebot eröffnet hat, geht es in sein Eigentum über und ist vertraulich zu behandeln, wobei Folgendes gilt:

- Zum Zwecke der Bewertung des Gebots und gegebenenfalls der Erfüllung des Vertrags, zur Durchführung von Audits, für Benchmarkingzwecke usw. ist der *Auftraggeber* berechtigt, seinen Mitarbeitern und dem Personal der anderen EU-Organe, Agenturen und Gremien der Union sowie anderen Personen und Stellen, die für den *Auftraggeber* tätig sind oder mit ihm zusammenarbeiten, das Gebot (oder Teile davon) zur Verfügung zu stellen.

Hierin eingeschlossen sind auch Auftragsnehmer oder Unterauftragsnehmer und deren Personal, sofern diese zur Vertraulichkeit verpflichtet sind.

- Nach der Unterzeichnung der Zuschlagsentscheidung werden Bieter, deren Angebote nach den Ausschreibungsmodalitäten eingegangen sind und die Zugang zur Auftragsvergabe haben, nicht im Sinne von Artikel 136 Absatz 1 der Haushaltsordnung ausgeschlossen sind, nicht nach Artikel 141 der Haushaltsordnung abgelehnt wurden, deren Gebote nicht als mit den Vergabeunterlagen nicht übereinstimmend angesehen werden und die dies schriftlich beantragen, über den Namen des Bieters, dem der Zuschlag erteilt wird, die Merkmale und relativen Vorteile des erfolgreichen Gebots sowie den Preis des Angebots und/oder den Auftragswert in Kenntnis gesetzt. Der *Auftraggeber* kann beschließen, bestimmte Informationen, die er als vertraulich einstuft, zurückzuhalten, insbesondere dann, wenn ihre Freigabe die berechtigten geschäftlichen Interessen der Wirtschaftsteilnehmer beeinträchtigen oder den lauterer Wettbewerb zwischen ihnen verzerren könnte. Zu diesen Informationen können unter anderem vertrauliche Aspekte der Gebote wie die im finanziellen Angebot enthaltenen Einheitspreise, technische oder Betriebsgeheimnisse gehören⁶.
- Der *Auftraggeber* kann das eingereichte Gebot im Zusammenhang mit einem Antrag auf öffentlichen Zugang zu Dokumenten oder in anderen Fällen, in denen das geltende Recht die Offenlegung vorschreibt, offenlegen. Sofern kein überwiegendes öffentliches Interesse an der Offenlegung⁷ besteht, kann der *Auftraggeber* den vollständigen Zugang zum eingereichten Gebot verweigern, wobei (gegebenenfalls) die Teile, die vertrauliche Angaben enthalten, deren Offenlegung den Schutz der geschäftlichen Interessen des Bieters, einschließlich des geistigen Eigentums, beeinträchtigen würde, unkenntlich gemacht werden.

⚡ Der *Auftraggeber* wird allgemeine Erklärungen, wonach das gesamte Gebot oder wesentliche Teile davon vertrauliche Informationen enthalten, nicht berücksichtigen. Die Bieter müssen die Informationen, die sie für vertraulich halten, deutlich kennzeichnen und erklären, warum sie nicht weitergegeben werden dürfen. Der *Auftraggeber* behält sich das Recht vor, die Vertraulichkeit der im Gebot enthaltenen Informationen selbst zu beurteilen.

⁶ Für die Definition von Geschäftsgeheimnissen siehe Artikel 2 (1) der RICHTLINIE (EU) 2016/943 über den Schutz von vertraulichem Know-how und vertraulicher Geschäftsinformationen (Geschäftsgeheimnisse) vor rechtswidrigem Erwerb, rechtswidriger Nutzung und Offenlegung.

⁷ Siehe Artikel 4 Absatz 2 der VERORDNUNG (EG) Nr. 1049/2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission.

5. VERARBEITUNG VON PERSÖNLICHEN DATEN

Alle personenbezogenen Daten, die im GEBOT enthalten sind oder sich auf dieses beziehen, einschließlich der Implementierung, werden im Einklang mit der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG verarbeitet. Diese Daten werden ausschließlich zum Zweck der Überwachung des Gebots durch den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen verarbeitet.

Bieter und alle anderen Personen, deren personenbezogene Daten von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen im Rahmen dieses Vertrags verarbeitet werden, haben gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 besondere Rechte als betroffene Personen, insbesondere das Recht auf Zugang, Berichtigung und Löschung ihrer personenbezogenen Daten sowie das Recht, die Verarbeitung einzuschränken oder gegebenenfalls Einspruch gegen die Datenverarbeitung einzulegen und das Recht, die Daten zu übertragen.

Sollten Bieter oder andere Personen, deren personenbezogene Daten im Zusammenhang mit diesem Vertrag verarbeitet werden, Fragen bezüglich der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten haben, so wenden sie sich bitte an den Datenverantwortlichen: Den Generalsekretär der Europäischen Schulen.

Sie können sich auch selbst an den Datenschutzbeauftragten des Datenverantwortlichen wenden. Sie haben das Recht, jederzeit beim Europäischen Datenschutzbeauftragten Beschwerde einzulegen.

Die komplette Version der geltenden Datenschutzerklärung steht unter folgendem Link zur Verfügung: <https://www.eursc.eu/de/Office/public-procurement> .

Zuschlagskriterien	Vgl. Abschnitt 3.4
Auftraggeber	Vgl. Abschnitt 1.1
Unternehmen, auf deren Fähigkeiten der Bieter angewiesen ist, um die Auswahlkriterien zu erfüllen	Vgl. Abschnitt 2.3.3
Ausschlusskriterien	Vgl. Abschnitt 3.1
Haushaltsordnung	Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Finanzvorschriften für den Gesamthaushaltsplan der Union
Rahmenvertrag	Vgl. Abschnitt 1.6
Obergrenze des Rahmenvertrags	Vgl. Abschnitt 1.6
Gruppenleiter	Vgl. Abschnitt 2.3.1
Identifizierte Unterauftragsnehmer	Vgl. Abschnitt 2.3.2
Beteiligte Unternehmen	Vgl. Abschnitt 2.3
Gemeinsames Gebot	Vgl. Abschnitt 2.3.1

<i>Teilnehmende Schulen</i>	Vgl. Abschnitt 1.1
<i>Auswahlkriterien</i>	Vgl. Abschnitt 3.2
<i>Alleiniger Bieter</i>	Vgl. Abschnitt 2.3
<i>Unterauftragsnehmer/Subunternehmer</i>	Siehe Abschnitt 2.3.2